

Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen / Zahlungskonditionen

Vorbemerkung

Es gelten ausschließlich nachstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen ausdrücklich der schriftlichen Bestätigung seitens Eutrac Stromschienen GmbH (nachfolgend "Verkäufer" genannt). Für den Export gelten abweichende Konditionen. Hier bitten wir umgesonderte Anfrage.

Preisstellung, Angebotsgültigkeit und Bearbeitungszuschläge

Die ausgewiesenen Europreise verstehen sich als unverbindliche Preisempfehlung für den Fachhandel, zzgl. der gesetzl. MwSt..

Die Lieferung erfolgt ab einem Auftragswert von € 1.500,- frei Haus. Bei einem Auftragswert unter € 1.500,- erlauben wir uns, einen Frachtkostenanteil von € 50,- für Speditionssendungen, bzw. mindestens € 10,- pro Paket bei Paket-sendungen. Expresskosten gehen zu Lasten des Käufers.

Wir behalten uns vor, bei größeren Entfernungen oder unterdurchschnittlichen Volumenwerten einen gesonderten Frachtkostenzuschlag zu berechnen.

Erstbestellungen werden nur gegen Vorkasse ausgeführt.

In Angeboten des Verkäufers angegebene Preise sind freibleibend, sofern nicht in seinen Preislisten eine Gültigkeit genannt ist. Sie verstehen sich ab Lager und ohne Verpackung (welche zu Selbstkosten fakturiert wird).

Der Mindestbestellwert beträgt € 130,-. Darunter liegende Aufträge werden vom Verkäufer gegen Berechnung einer Bearbeitungs- und Verpackungspauschale in Höhe von € 15,- ausgeführt. Wünscht der Käufer Lieferung von Stückzahlen, welche nicht den Verpackungseinheiten (=VPE) entsprechen, erhebt der Verkäufer für die betroffenen Artikel einen Anbruchzuschlag in Höhe von 5% des Warenwertes. Für Sendungen ins Ausland gilt Preisstellung ab Werk.

Lieferzeit

Sofern vorrätig innerhalb von 5 Arbeitstagen, ansonsten sind die vom Verkäufer angegebenen Lieferfristen unverbindlich. Bei begründeten Verzögerungen haftet er nicht für Verzugsfolgen, insbesondere Schadensersatzansprüche jeglicher Art. Bei Überschreitung der Lieferfrist kann der Käufer nicht vom Vertrag zurücktreten, ohne eine angemessene Nachfrist zu stellen.

Lieferverpflichtungen

Ereignisse höherer Gewalt oder Betriebsstörungen entbinden den Verkäufer von seiner Lieferverpflichtung, und zwar unter Ausschluß von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art. Sie berechtigen ihn ferner, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist vom Verkäufer binnen einer angemessenen Frist von dem Zeitpunkt ab gerechnet zu erklären, in dem die Tragweite eines solchen Ereignisses allgemein erkennbar geworden ist.

Gefahrenübergang

Die Gefahr geht nach Versand grundsätzlich auf den Käufer über - auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Die Verpackung geschieht mit größter Sorgfalt. Der Versand erfolgt nach bestem Ermessen des Verkäufers. Auf Wunsch und Kosten der Käufers wird die Sendung vom Verkäufer gegen Bruch-, Transport- und Feuerschäden versichert.

Entgegennahme

Angelieferte Gegenstände sind - auch bei unwesentlichen Beanstandungen - vom Käufer entgegenzunehmen. Teillieferungen und Teilrechnungen sind zulässig.

Zahlung

Sämtliche Rechnungen sind - wenn nicht anders vereinbart - mit 3% Skonto innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bzw. netto binnen 30 Tagen zahlbar. Eine evtl. Fälligkeitsüberschreitung berechtigt den Verkäufer, ab diesem Zeitpunkt Zinsen und Bankspesen gemäß den gesetzlichen Regelungen einzufordern.

Maße, Materialangaben und Konstruktion

Alle in Katalogen und Angeboten des Verkäufers angegebenen Maße, Abbildungen und Materialangaben sind unverbindlich. Konstruktions- und Maßänderungen bleiben vorbehalten. Allen Maßangaben liegen die handelsüblichen Toleranzen zugrunde. Technische Änderungen vorbehalten.

Sonderanfertigungen

Sonderanfertigungen sind Anfertigungen spezieller Stromschienenauführungen bzw. entsprechendem Zubehör gemäß vom Käufer vorgegebener Ausführungen bzw. Konstruktionszeichnungen. Dieser Begriff umfaßt auch vom Käufer gewünschte Sonderlackierungen. Sie sind generell vom Umtausch ausgeschlossen. Bei Stornierungen entsprechender Aufträge bzw. Reduzierung der vereinbarten Stückzahl behält der Verkäufer sich je nach Fortschritt der Arbeiten eine Preiserhöhung bzw. Berechnung der bereits entstandenen Kosten vor. Davon unabhängig wird er bei vom Käufer vorgenommenen Stornierungen diesem eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 20% des Auftragswertes berechnen. Bis zur Abgabe eines endgültigen Angebotes sind vom Verkäufer abgegebene Richtpreise unverbindlich. Bei Sonderanfertigungen mit einem Auftragswert über € 1.500,- erbitten wir Vorkasse bzw. nach Absprache 1/3 des Kaufpreises bei Auftragserteilung, 1/3 bei Versandbereitschaft, 1/3 innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Die Zahlungsweise bedarf der vorherigen Zustimmung des Verkäufers.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung behält der Verkäufer sich das Eigentumsrecht an der Ware vor. Im Fall evtl. Weiterveräußerung bzw. Einbau / Installation kommen die gesetzlichen Vorschriften nach § 455 BGB sowie § 369ff. HGB zur Anwendung.

Transport- und Bruchschäden

Bei allen Schadensfällen, auch bei äußerlich unbeschädigter Verpackung, hat der Käufer sofort den Spediteur zu benachrichtigen und eine Tatbestandsaufnahme durchzuführen. Zur Bearbeitung des Schadensfalles sind dem Verkäufer folgende Unterlagen zuzusenden.

1. Frachtpapiere (Frachtbrief, Expreßkarte, Paketeinlieferungsschein u.ä.)
2. Mängelprotokoll sowie Schadensersatzforderung über Ersatzlieferung oder Gutschrift.

Ersatzlieferungen sind nur dann möglich, wenn die vollständigen Unterlagen dem Verkäufer umgehend zugesandt werden. Schadensmeldungen werden nur innerhalb von 10 Tagen nach Lieferdatum anerkannt.

Haftung für Mängel

Für Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, haftet der Verkäufer wie folgt:

1. Alle diejenigen Teile oder Leistungen, die innerhalb von 12 Monaten nach Gefahrübergang (für elektronische Bauteile innerhalb von 6 Monaten) - ohne Berücksichtigung der Betriebsdauer - nachweislich infolge fehlerhafter(n) Produktion oder Materials unbrauchbar werden oder erhebliche Defekte aufweisen, sind nach Wahl des Verkäufers unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen. Das Auftreten solcher Mängel ist dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
2. Der Käufer hat die ihm obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere die vereinbarten Zahlungsbedingungen, einzuhalten. Wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, dürfen Zahlungen des Bestellers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen.
3. Zur Mängelbeseitigung hat der Käufer dem Verkäufer einen angemessenen Zeitraum zu gewähren. Verweigert er diesen, so ist der Verkäufer von der Mängelhaftung befreit. Die Mängelbeseitigung erfolgt kostenlos im Werk des Verkäufers. Rechnungen für Instandsetzung durch Dritte werden nicht anerkannt.
4. Läßt der Käufer einen angemessenen Zeitraum zur Mängelbeseitigung verstreichen oder ist eine Nachbesserung unmöglich oder wird sie vom Verkäufer verweigert, kann der Käufer Minderung geltend machen. Kommt zwischen Käufer und Verkäufer keine Einigung über die Minderungsstückelung zustande, kann der Käufer Wandlung verlangen.
5. Das Recht des Käufers, Ansprüche aufgrund von Mängeln geltend zu machen, verjährt grundsätzlich nach 12 Monaten, ausgehend vom Datum der Mängelrüge. Wird innerhalb dieser Frist keine Einigung erzielt, können Verkäufer und Käufer eine Verlängerung dieser Verjährungsfrist vereinbaren.

6. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Installation, ungeeigneter Bausubstanz und solcher chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse entstehen.
7. Durch vom Käufer oder Dritten unsachgemäß vorgenommene Änderungen oder Reparaturen erlischt die Haftung des Verkäufers für daraus entstehende Folgen.
8. Weitere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bzw. dessen Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere Schadensersatzansprüche, welche sich nicht auf die gelieferte Ware selbst beziehen.

Sonstige Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche des Käufers aus positiver Forderungsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, falls z.B. bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

Rücklieferungen

Rücklieferungen werden nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung und sodann gegen Berechnung einer Gebühr von 15% mindestens des Nettoverkaufspreises bearbeitet. Die Rücklieferung muß frei Haus Lager Ketzin erfolgen; unfrei versandte Retouren werden nicht angenommen. Der Verkäufer akzeptiert nur Rücksendungen mit Originalverpackung und in einwandfreiem, unbeschädigtem Zustand und schreibt diese dem Käufer anteilig gut. Sonderanfertigungen sind von einer Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen (siehe Ausführung über Sonderanfertigungen). Der Versand erfolgt ab Lager Ketzin:

Eutrac Stromschienen GmbH
Leger Ketzin
Tremmener Landstr. 1
D-14669 Ketzin"

Urheber- und sonstige Schutzrechte, Eigentumsrechte an Unterlagen und deren Geheimhaltung

An Kostenvorschlägen, Zeichnungen, sowie andern nicht offenen technischen und kaufmännischen Einzelheiten oder sonstigen Unterlagen, die zur Verfügung gestellt werden, um ein Vertragsverhältnis oder einen Vertragsschluss anzubahnen, vorzubereiten, zu unterstützen, zu fördern oder abzuwickeln, (fortan: Unterlagen) behalten wir uns sämtliche Eigentums- und Urheberrechte sowie auch sonstige Schutzrechte, soweit diese bestehen, vor. Unsere Unterlagen dürfen Dritten nur dann zugänglich gemacht werden, soweit wir vorher ausdrücklich zustimmen oder es unerlässlich ist, um den Zweck, zu dem sie zur Verfügung gestellt wurden, zu erfüllen. Kommt es nicht zu einem Vertragsverhältnis oder Vertragsschluss, sind sämtliche Unterlagen auf unsere Anfrage hin, unverzüglich zurückzugeben und eigene Kopien des Kunden (insbesondere in digitaler oder Printform) zu vernichten.

Recht

Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung ist Hilden. Für alle rechtlichen Streitfälle ist das Amtsgericht Mettmann zuständig.

Alle Kaufverträge unterliegen deutschem Recht. Sollten aufgrund rechtlicher Vorschriften eine oder mehrere Klauseln der o.g. Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, hat dies keinen Einfluß auf die Gültigkeit der sonstigen Klauseln bzw. des Kaufvertrages als Ganzes.

Technische und kaufmännische Änderungen sowie Irrtümer sind vorbehalten.

Eutrac Stromschienen GmbH
Lager
Volkmarsstraße 18
D-12099 Berlin
service@eutrac.de
www.eutrac.de